

**Stellungnahme zu Ihrer
Veröffentlichung vom 20.03.2009 in
der aktuellen Fassung:**

Zunächst erlauben wir uns den Hinweis, dass es sich bei der HypoLeasing Auto Rent um eine eigenständige B.V., welche unabhängig von der HypoLeasing B.V. wirtschaftet, handelt. Die HypoLeasing Auto Rent B.V. hat bisher nicht einen einzigen Darlehensvertrag abgeschlossen, da diese sich nur mit der Vermietung von Fahrzeugen befasst. Diesbezüglich wird durch die Aufmachung Ihrer Veröffentlichung ein falscher Eindruck erweckt.

Die Angaben des selbsternannten „Aussteigers“ Tribanek sind in Gänze unzutreffend und das Ergebnis erfolgloser Erpressungsversuche unserem Unternehmen gegenüber im Nachgang zu einer unvermeidbar gewordenen Trennung von diesem Herrn. Gegen Herrn Tribanek wurden

unsererseits u. a. wegen seiner unzutreffenden Verleumdungen und Drohungen bereits zwei Einstweilige Verfügungen erwirkt. Von der angeblichen Strafanzeige des Herrn Tribanek gegen unser Unternehmen ist in den Niederlanden nichts bekannt. Dessen unsinnigen Ausführungen müssen nicht weiter kommentiert werden, da diese für sich selbst und den geistigen Zustand des Verfassers sprechen.

Es gehören auch nicht mehrere hundert Kunden, die bei deutschen Banken keinen Millionenkredit bekommen haben, zu unserem Kundenbestand.

Die im Wortlaut sowie inhaltlich eindeutigen Verträge wurden von dem Geschäftsführer der Hypo Leasing B.V. bei einer renommierten großen überregionalen Anwaltskanzlei, AKD, in Auftrag gegeben. Die Darlehensverträge wurden von dieser Kanzlei unter Beachtung der in den Niederlanden sehr strengen Richtlinien der AFN (wie BaFin in Deutschland)

gestaltet.

Die Verträge sind also nicht wasserdicht im Sinne des Herrn Tribanek, sondern entsprechen den Gesetzen in den Niederlanden. Selbstverständlich legen wir großen Wert darauf, dass die Verträge juristisch im Einklang mit den Gesetzen stehen.

Verträge werden demnach auch nur dann von uns aufgelöst, wenn wir durch ein vertragswidriges Verhalten des Kunden oder gar durch einen von uns aufgedeckten Betrugsversuch dazu veranlasst werden. Verhalten wir uns nicht vertragsgemäß, so ergibt das kritisierte Vertragswerk selbstverständlich eine entsprechende Haftung unsererseits mit entsprechenden Zahlungsverpflichtungen für uns, die ohne große Schwierigkeiten im Streitfall auch gerichtlich gegen uns durchgesetzt werden könnten bzw. können.

Auf dieses Vertragswerk konnte auch

kein deutscher Notar hereinfließen. Der im Artikel benannte Notar hat die von der AKD entwickelten Verträge zu keiner Zeit vorliegen gehabt, da eine Beglaubigung dieser Verträge nicht erforderlich ist.

Es ist auch unzutreffend, dass ein Notar wegen der Beglaubigung eines oder mehrerer Verträge für die HypoLeasing B.V. sein Amt niederlegen musste. Muss ein Notar das Notariat niederlegen, so liegt das daran, dass er seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Tatsächlich verhält es sich so, dass seitens zweier Notare in Deutschland im Rahmen der Beurkundung von Leasing- und Kaufverträgen einfachste Formalien offensichtlich missachtet worden sind. Schadensersatzansprüche sind gegenüber der Berufshaftpflichtversicherung geltend gemacht worden. Die Notarkammer hat in diesem Zusammenhang auf die von den Notaren begangenen Verstöße hingewiesen. Eine Warnung vor Beurkundungen unserem Unternehmen gegenüber hat es nicht

gegeben.

Es ist auch unzutreffend, dass sich bei der niederländischen Anwaltskanzlei Barents Krans mehrere Betroffene gemeldet hätten. Bei dieser Anwaltskanzlei gab es nur einen Fall, welcher einen Bezug zu unserem Unternehmen hatte.

Festgestellt werden muss, dass in den Fällen, in welchen wir eine Auflösung des Vertrages erklären müssen, wir den Kunden grundsätzlich dennoch anbieten, nach einer Finanzierungsmöglichkeit unter den tatsächlichen finanziellen Gegebenheiten des Kunden auszuarbeiten. Dieses Angebot erfolgt grundsätzlich dann, wenn wir davon ausgehen können, dass ein Kunde beim Verschweigen wichtiger kreditrelevanter Tatsachen nicht bösgläubig gewesen ist, also bei dem betreffenden Kunden nicht zwingend von einem Betrugsvorsatz zu unseren Lasten ausgegangen werden kann. Wenn ein Kunde, der sich ursprünglich durch Verschweigen

wesentlicher Fakten eine Finanzierung erschleichen wollte, sich zu einer Offenlegung dieser Fakten und einer ehrlichen Zusammenarbeit entschließt, gelingt es in aller Regel, entsprechende Lösungen auszuarbeiten. Neben der erforderlichen Mitwirkung spielt dabei natürlich auch der Faktor Zeit eine Rolle, da die Fälle sich häufig als Schwierig erweisen.

In den Fällen, in welchen sich auch schon einmal deutsche Rechtsanwälte nicht der Mühe unterziehen, sich inhaltlich mit den Verträgen und dem niederländischen Recht auseinanderzusetzen und beispielsweise die offensichtlich rechtsfehlerhafte Ansicht vertreten, dass das Verschweigen von Steuernachzahlungen in Höhe von mehreren hunderttausend EUR vor Vertragsabschluss nicht kreditrelevant sei, können wir dann leider nicht mehr an eine für die Kunden positiven Umsetzung weiterarbeiten. Da wir uns grundsätzlich refinanzieren müssen, können wir natürlich auch nur unter

Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten Lösungen anbieten. An Täuschungen oder gar Überfinanzierungen können und wollen wir im Übrigen nicht mitwirken. Alles andere wäre wirtschaftlicher Selbstmord.

Uns stehen bei Bedarf auch Bonitätsträger in Form von Firmen als auch Privatleuten zur Verfügung, die mit Ihrer Bonität die Finanzierung von Kunden stützen können, wenn dieses erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist. Wie wenig Herr Tribanek mit der Wahrheit zu tun hat, wird dabei durch das von diesem genannte Beispiel in Fulda deutlich. Die angesprochene Finanzierung scheiterte nicht an der Bonität unseres Bonitätsträgers, sondern an dem überhöhten Kaufpreis für das Objekt. Es stellte sich heraus, dass der Käufer und somit also unser Kunde, an dem Kaufpreis teilhaben wollte und sollte (Stichwort: Überfinanzierung!). Nach dem uns dies bekannt geworden war, mussten wir die Vertragsbeziehung beenden, da wir uns andernfalls an

einem Betrug zu Lasten der Deutschen Bank beteiligt hätten.

Abschließend möchten wir noch klar stellen, dass alleiniger Geschäftsführer der HypoLeasing BV Herr Souren ist.